

Förderprogramm für die Vergabe von Kurzzeitstipendien durch das Promotionskolleg NRW

Ziel der Ausschreibung

Das Promotionskolleg NRW schreibt Kurzzeitstipendien zur Förderung von Promovierenden aus, die sich in fortgeschrittenen Phasen ihrer Promotion befinden. Ziel der Förderung ist es, Promovierenden in Übergangs- und Abschlussphasen einen zeitlich befristeten finanziellen Freiraum zu schaffen, der ihnen eine konzentrierte und vertiefte wissenschaftliche Arbeit ermöglicht.

Grundlage der Förderung

Die vorliegende Ausschreibung basiert auf der [Richtlinie für die Vergabe von Kurzzeitstipendien](#) durch das Promotionskolleg NRW vom 27. Juni 2025. Weitere Informationen zu Rechten und Pflichten während der Förderung sowie zum Ablauf der Stipendienvergabe sind in dieser Richtlinie ausführlich geregelt. Die Einhaltung der dort beschriebenen Bestimmungen ist verbindlich.

Antragstellung/Voraussetzungen

- Antragsberechtigt sind alle in einer der acht Abteilungen des PK NRW angenommenen Promovierenden
- Der Antrag auf ein Kurzzeitstipendium ist von der promovierenden Person selbst zu stellen.
- Eine Erwerbstätigkeit während des Förderzeitraums ist grundsätzlich zulässig, sofern sie 50 % einer Vollzeitstelle nicht überschreitet. Die Erwerbstätigkeit muss im Antrag offengelegt und kann im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.
- Ein Förderhinweis ist sowohl in der Promotionsschrift als auch in daraus entstandenen Publikationen und Präsentationen aufzunehmen, wenn das Stipendium zu der Publikation oder der Promotionsschrift beigetragen hat.

Dauer der Förderung

Die monatliche Förderhöhe beträgt 1.500 €. Die maximale Förderdauer beläuft sich auf sechs Monate. Eine erneute Förderung ist grundsätzlich möglich. Insgesamt kann eine Person maximal zwei Kurzzeitstipendien im Rahmen des Promotionskollegs NRW erhalten. Das Stipendium ist steuerfrei gemäß § 3 Nr. 44 EStG und begründet kein Arbeitsverhältnis.

Antragsunterlagen

Ein vollständiger Antrag umfasst folgende Unterlagen:

- Ausgefülltes Antragsformular inkl. eidesstattliche Erklärung über laufende Einkünfte und bisherige Förderungen des Promotionsprojekts (siehe Antragsformular),
- Motivationsschreiben (max. einseitig),
- Exposé: Beschreibung des aktuellen Stands des Promotionsvorhabens (max. fünf Seiten exkl. Anhang),
- Nachvollziehbarer Zeit- und Arbeitsplan (als Anhang des Exposés),
- Tabellarischer Lebenslauf,

- sowie ein Empfehlungs- und Unterstützungsschreiben einer fachlich betreuenden Person des PK NRW.

Förderkriterien

- Wissenschaftliche Relevanz und Exzellenz des Vorhabens (insbes. erkenntnisleitendes Interesse und Besonderheit der Forschungsfrage sowie Darstellung des Forschungsdesigns)
- Individuelle Motivation und Voraussetzungen (z. B. Studienpionier*in, Teilfinanzierung Marie Curie, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Pflege Angehöriger etc.)
- Realisierbarkeit des Projekts (Schlüssigkeit des Konzepts und realistischer Zeitplan zur Umsetzung des Projekts)
- erwartbarer Output (Anknüpfungspunkte zu Forschungsthemen am PK NRW, Erhöhung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit der Forschung an HAW und PK NRW, bspw. durch beabsichtigte Publikationstätigkeit oder Tagungsbeiträge etc.)

Gewichtung der Förderkriterien

- Wissenschaftliche Relevanz und Exzellenz des Vorhabens (50%);
- Individuelle Motivation und Voraussetzungen (25%);
- Realisierbarkeit des Projekts (20%);
- Erwartbarer Output (5%)

Antragsverfahren

Die eingehenden Anträge werden zunächst auf formale Aspekte geprüft. Anschließend erfolgt eine Begutachtung durch die Kommission Promotionsförderung des PK NRW, die sich aus unterschiedlichen Fachvertreter*innen der Abteilungen zusammensetzt. Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen. Die Entscheidung über die Vergabe trifft der Vorstand des Promotionskollegs NRW auf Empfehlung der Kommission Promotionsförderung.

Antragsfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **19.08.2025** digital in Form eines zusammenhängenden PDF-Dokuments per E-Mail an david.ewald@pknrw.de zu senden.

Es können ausschließlich Anträge berücksichtigt werden, deren Förderzeitraum frühestens im September 2025 beginnt und Ende Februar 2026 endet. Unvollständig eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Kontakt

Für Rückfragen steht Ihnen David Ewald per E-Mail unter david.ewald@pknrw.de zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag und wünschen Ihnen viel Erfolg!